B E B A U U N G S P L A N M 1:500

SATZUNG DER GEMEINDE PRISLICH ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 PRISLICH SÖLKEN

GEBIET : DAS BAUGEBIET LIEGT NÖRDLICH UND SÜDLICH DER LANDSTRASSE L10 AM WESTLICHEN RAND DER ORTSLAGE PRISLICH.

AUFGRUND DES §10 (BEI FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ERHALTUNG BAULICHER ANLAGEN - AUFGRUND DER §§ 10 UND 172) DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBL I S.2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ANLAGE I KAPITEL XIV ABSCHNITT II NR. 1 DES EINIGUNGSVERTRAGES VOM 31. AUGUST 1990 IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 31. AUGUST 1990 (BGBL. 1990 II S. 885, 1122), (BEI AUFNAHME ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFTEN ALS FESTSETZUNGEN IN DEN BEBAUUNGS-PLAN) SOWIE NACH §83 DER BAUORDNUNGVOM 20. JULI 1990 (GBL. I Nr. 50 S. 929) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.10.92 UND NACH GENEHMIGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLANBEREICH DES GEBIET PRISLICH-SÖLKEN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK) (UNTERSCHRIFT)
DER BÜRGERMEISTER / OBERBÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.4.91. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 24.4.92 BIS ZUM 20.5.92 DURCH ABDRUCK IN DER ZEITUNG / IM AMTLICHEN VERKÜNDUNGSBLATT) AM ..... ERFOLGT.

(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK) (UNTERSCHRIFT)
Prislich, d. 26.10.94 DER BÜRGERMEISTER / OBERBÜRGERMEISTER

DIE FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE STELLE IST GEMÄSS §24(a) ABS.1 SATZ 1 NR.1 BauGB i.V.m. §4 ABS.3 BauZVO BETEILIGT WORDEN.

(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK) (UNTERSCHRIFT)
Prislich, d. 25.10.94 DER BÜRGERMEISTER / OBERBÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 SATZ 1 BauGB IST AM 14.04.92 DURCHGEFÜHRT WORDEN. /AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... IST NACH §3 ABS.1 SATZ 2 BauGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN.

(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK) (UNTERSCHRIFT)
Prislich, d. 14.04.92 DER BÜRGERMEISTER / OBERBÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 20.05.92 BIS 01.06.92 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK) (UNTERSCHRIFT)
Prislich, d. 14.04.92 DER BÜRGERMEISTER / OBERBÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 15.10.92 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK) (UNTERSCHRIFT)
Prislich, d. 14.04.92 DER BÜRGERMEISTER / OBERBÜRGERMEISTER

DIE ENTWÜRFE DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DER BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 27.05.92 BIS ZUM 27.06.92 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN (TAGE, STUNDEN) NACH §3 ABS2. BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, AM ..... IN ..... (ZEITUNG ODER AMTLICHES VERKÜNDUNGSBLATT) BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG ... IN DER ZEIT VOM 20.05.92 BIS ZUM 01.06.92 DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK) (UNTERSCHRIFT)
Prislich, d. 26.10.94 DER BÜRGERMEISTER / OBERBÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 9.Mai 1992 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT
Der Maßstab der Katasterkarte 1:1000 hat für unsere Arbeiten

(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK) (UNTERSCHRIFT)
DER LEITER DES KATASTERAMTES

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 20.09.92/15.10.92 GEPRÜFT.
DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK) (UNTERSCHRIFT)
DER BÜRGERMEISTER / OBERBÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 15.10.92 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... GEBILLIGT.

(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK) (UNTERSCHRIFT)
Prislich, d. 15.10.92 DER BÜRGERMEISTER / OBERBÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM ..... AZ: ..... - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.

(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK) (UNTERSCHRIFT)
DER BÜRGERMEISTER / OBERBÜRGERMEISTER

DIE NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDE-VERTRETUNG VOM ..... ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM ..... AZ: ..... BESTÄTIGT.

(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK) (UNTERSCHRIFT)
DER BÜRGERMEISTER / OBERBÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK) (UNTERSCHRIFT)
DER BÜRGERMEISTER / OBERBÜRGERMEISTER

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM ..... IN ..... (ZEITUNG ODER AMTLICHES VERKÜNDUNGSBLATT) - BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG - IN DER ZEIT VOM ..... BIS ZUM ..... DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§215 ABS.2 BauGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§§44, 246a ABS.1 SATZ 1 NR.9 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST AM ..... IN KRAFT GETRETEN.

(ORT, DATUM: SIEGELABDRUCK) (UNTERSCHRIFT)
DER BÜRGERMEISTER / OBERBÜRGERMEISTER

TEIL A PLANZEICHNUNG

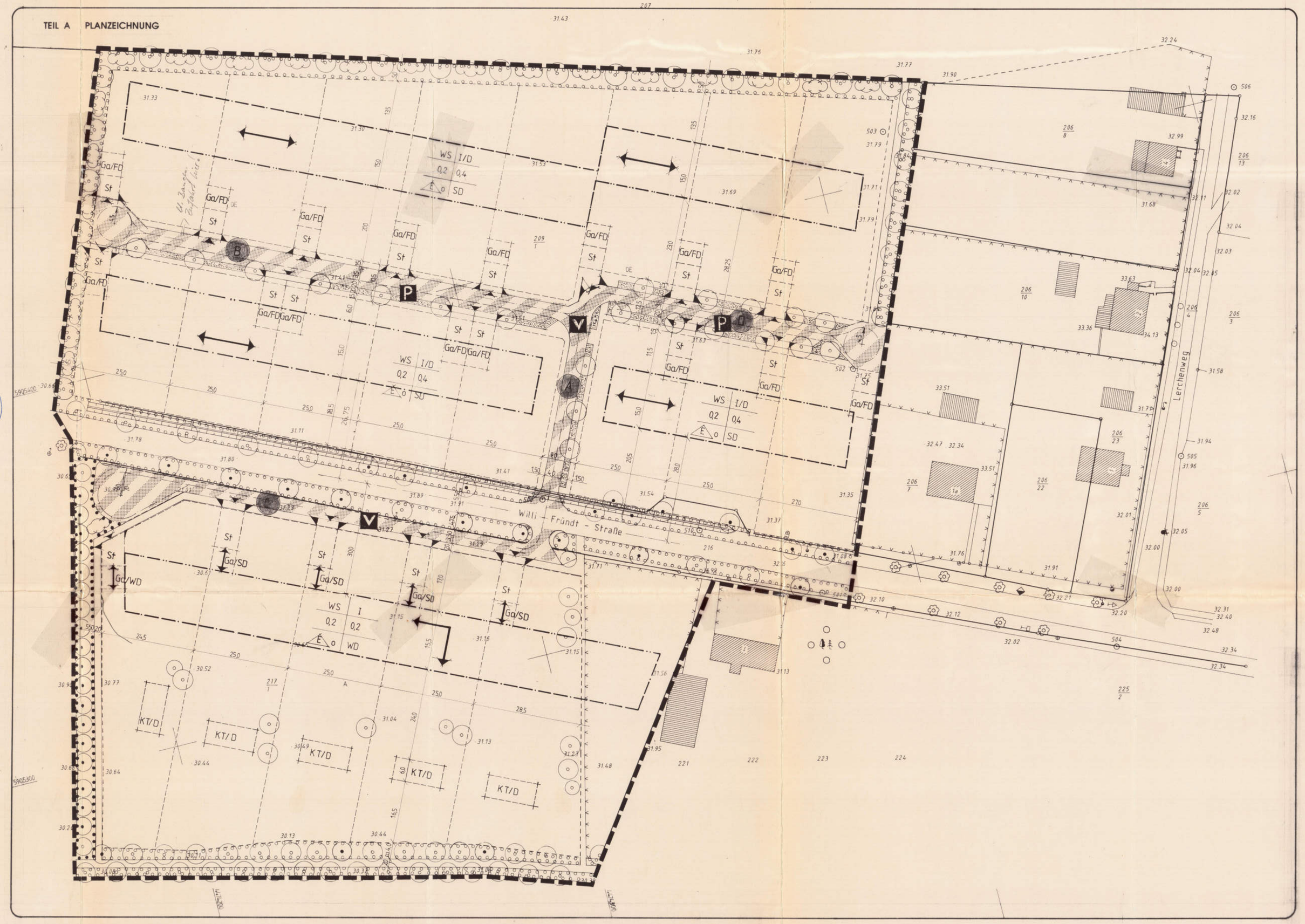

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE DÄCHER SIND ENTSPRECHEND DER NUTZUNGSSCHABLONE AUSZUFÜHREN ALS :
   a. (SD) SATTELDACH BEIDSEITIG GLEICHE DACHNEIGUNG
      1. REIHE NÖRDLICH DER LANDSTRASSE MIT KÖPPELWALM.
      2. REIHE NÖRDLICH DER LANDSTRASSE OHNE KÖPPELWALM.
      DAS DACHGESCHOSS KANN AUSGEBAUT WERDEN. DIE DACHNEIGUNG SOLL EINHEITLICH 45° BETRAGEN. DACHGAUPEN SIND ZULÄSSIG. DIE DACHGAUPENBREITE DARF 50 % DER TRAUFENLÄNGE NICHT ÜBERSCHREITEN.
      MINDESTABSTAND VOM ORTGANG 2 m. DACHGAUPEN IM BEREICH DES SPITZBODENS SIND NICHT ZULÄSSIG.
      DREMPELHÖHEN NICHT HÖHER ALS 1 m ÜBER OBERKANTE FUSSBODEN DES DACHGESCHOSSES.
   b. (WD) SEITLICH DER LANDSTRASSE MIT WALMDACH
      (WD) WALMDÄCHER SIND MIT EINER DACHNEIGUNG VON 22 - 25 ° AUSZUFÜHREN.
   c. (FD) FLACHDACH MIT HÖCHSTENS 5 % DACHNEIGUNG.
   d. (D) GENEIGTE DÄCHER BEI BAUTEN DER KLEINTIERHALTUNG MIT 25 % DACHNEIGUNG.
2. DIE VORGESCHRIEBENE TRAUFHÖHE DER EINZELGARAGEN UND DER NEBENGEBÄUDE (KT) BETRÄGT 2.50 m ÜBER OF-TERRAIN.

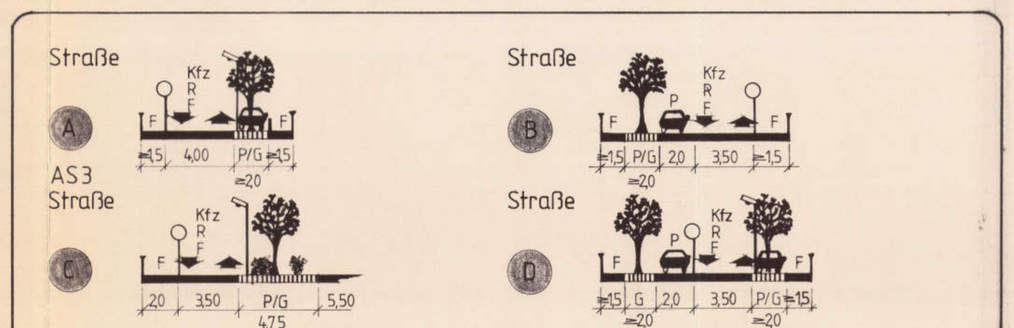

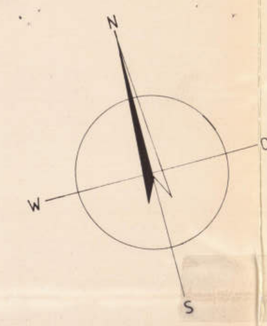

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS.1 BauGB, SOWIE §§ 22 UND 23 BauNVO)

BESTANDANGABEN :

- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE

PLANUNGSANGABEN :

- FIRSTRICHTUNG
- SD SATTELDACH
- WD WALMDACH
- FD FLACHDACH
- D GENEIGTES DACH
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- I/D ZAHL DER VOLLGESCHOSSE + AUSBAU
- 0,2 GRZ (GRUNDFLÄCHENZAHL)
- 0,4 GFZ (GESCHOSSFLÄCHENZAHL)
- o OFFENE BAUWEISE
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- EINFAHRT
- EINFAHRTSBEREICH
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- V VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- ZU ERHALTENE BÄUME
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN
- ZU ERHALTENE STRÄUCHER
- ANPFLANZUNG VON STRÄUCHERN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- UMGRENZUNG VON STELLPL. U. GARAGEN
- ST STELLPLÄTZE
- Ga GARAGEN
- KLEINTIERHALTUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

BEBAUUNGSPLAN PRISLICH-SÖLKEN

NR. 1

GEMEINDE PRISLICH

BEBAUUNGSPLAN

1

PLANBEARBEITER:

Architektengruppe Richter & Partner GmbH
O-2750 SCHWERIN; ARSENALSTR. 7 TEL.812814
ARCHITEKT : DIPL.-ING. G. MENNING

SCHWERIN , DEN 08. AUGUST 1992